



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 3.12.2015 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 18:05 Uhr, Ende: 19:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Jürgen Oswald

Mitglieder

Herr Theo Bachteler
Herr Bernhard Dippon
Herr Friedrich Dippon
Frau Sabine Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Christian Felger
Herr Wolf Dieter Forster
Frau Karin Gaiser
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Frau Petra Klöpfer
Herr Daniel Kuhnle
Herr Julian Künkele
Frau Bettina Lenz
Herr Hakan Olofsson
Herr Hans Randler
Herr Tibor Randler
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Michael Scharmman
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Herr Rolf Weller
Herr Ulrich Witzlinger
Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

Entschuldigt:

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Beratung des Bürgerantrages vom 07.10.2015 Kult(ur) Freibad für Weinstadt im Stadtteil Endersbach BU Nr. 210/2015
3. Antrag des Jugendgemeinderats zur Errichtung öffentlicher WLAN-Hotspots BU Nr. 223/2015
4. Kindergartengebühren 2016 - Modifizierter Vorschlag BU Nr. 229/2015
- 4.1. Kindergartengebühren 2016 - Modifizierter Vorschlag (Bezug: BU 229/2015) BU Nr. 232/2015
5. Energetische Stadtsanierung; Integriertes Quartierskonzept Endersbach West BU Nr. 226/2015
- Vorstellung der Ergebnisse (Endbericht)
6. Erweiterung und Sanierung Friedrich-Schiller-Schule, Großheppach BU Nr. 224/2015
- Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Rohbauarbeiten am 10.12.2015
7. Erneuerung Bühnenbeleuchtung Beutelsbacher Halle BU Nr. 218/2015
- Ausschreibung und Ausführung der Maßnahme im Jahr 2016
8. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben für Stellenausschreibungen 2015 BU Nr. 221/2015
9. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) BU Nr. 217/2015
- Gebührenkalkulation 2016
10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 10.1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 10.2. Zeitungsartikel über Baacher Brücke
- 10.3. Informationsveranstaltung zum Radweg Trappeler am 17.12.2015
- 10.4. Derzeitige Verkehrsführung in der Strümpfelbacher Straße

Ehrung von Stadtrat Forster

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt Oberbürgermeister Oswald Stadtrat Forster für 40 Jahre kommunalpolitisches Ehrenamt. Er überreicht Herrn Forster einen Gutschein für die Remstalroute und ein Weinpräsent.

Herr Forster dankt und richtet folgende Worte an die Zuhörer:

„Sehr geehrter Herr OB Oswald, sehr geehrte GR-Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Herzlichen Dank für die vorangegangenen Worte. Heute ist mein 4. Jubiläum in diesem Jahr. Das kommt so von ganz alleine: 50 Jahre Lehrgewerkschaft, 50 Jahre Gesellschaft für Archäologie und freier Archäologe, sowie 50-jähriges Ehejubiläum und dies heutige Jubiläum. Die Ehrung für 40 Jahre kommunalpolitisches Engagement bedeuten für mich keine Überhöhung meiner Person, sondern eine gerechtfertigte Würdigung von ununterbrochener Tätigkeit für die öffentlichen Angelegenheiten der hiesigen Bürgerschaft zum Wohle der Stadt. So was ergibt sich einfach. Mittlerweile bin ich das einzige noch im Krieg geborene Mitglied des Gemeinderats und in vielerlei Hinsicht auch Zeitzeuge.

Wir Weinstädter sozialdemokratischen Stadträte waren in der Vergangenheit immer stolz darauf, keine bloßen Interessenvertreter zu sein, sondern die Interessen aller zu vertreten. Also keine Gruppen- oder gar Eigen-, sondern Allgemeininteressen zu vertreten. So vertraten wir bereits in den 80-er-Jahren die These: „Nur derjenige Quadratmeter Ackerland kann Bauland werden, der vorher an die Stadt verkauft wurde“. Das brachte uns den Vorwurf der damaligen klassischen Interessenvertreter ein, Klassenkampf zu führen. Speziell mir wurde von einer einstigen Stadträtin aus GH schriftlich öffentlich vorgeworfen, diese Forderung sei der pure Sozialneid, nur wer keinen Grund- und Boden besitze, wie ich, würde so etwas fordern. Ich lebe ja seit über 50 Jahren im Remstal und seit 42 Jahren ist Endersbach meine dritte Heimat, weil ich da 1973 ein Häusle kaufen und Grund und Boden erwerben und sogar vermehren konnte, getreu dem alten sozialdemokratischen Grundsatz, privates Eigentum für alle. Das wusste die Dame trotz jahrelanger gemeinsamer Gremienarbeit nicht. Auch der CDU-Vorsitzende war nicht zimperlich und sprach von Zwangswirtschaft. Jetzt haben wir dieses Ziel praktisch ohne viel Aufsehen einvernehmlich erreicht.

Unsere These sollte die Stadt in den Stand versetzen steuernd zugunsten der Häuslesbauer in die Bodenpolitik einzugreifen und nicht etwa für bloßen städtischen Eigennutz. Der Ton der Fraktionen mit der SPD war rau, oftmals feindselig. Das Klima im Rat hat sich längst um 180 Grad gebessert. Es gibt zwischen Mitgliedern der Fraktionen nicht selten einen freundschaftlichen Umgang.

Als ich als PH-Student von Esslingen aus, durch den Schurwald wandernd, erstmals das Remstal am sonnigen Vatertag 1962 sah, habe ich begriffen, als von der rauhen Alb und dem Donautal, aus der altwürttembergischen und protestantischen Kreisstadt Tuttlingen kommend, wo meine Familie zu den 10 ältesten urkundlich erwähnten Familien (seit 1471) gehört, den Blick auf einen besonderen Gunstraum geworfen zu haben. Ich war sofort in Landschaft und Leute verliebt und es gelang mir in Rommelshausen meine erste Dienststelle zu bekommen, wo ich letztlich auch bis zu meiner Pensionierung durch Erreichen der Altersgrenze beruflich tätig war.

Als Stadtrat gibt es keine Altersgrenze, jeder darf hier so alt sein, wie er sich fühlt und nachdem der demografische Faktor derart angestiegen ist, muss auch ü 70 im Gremium vertreten sein. Ich kann als dienstältester Stadtrat sagen, ich war seit dem Zusammenschluss der 5 Stadtteile dabei, jedoch nicht nur einfach so dabei im Sinne von passivem Dabeisein, sondern habe auch mitgemischt. Ich werde es nicht vergessen als mir OB Hofer einmal wegen meines Mitmischens – und ich hoffe, er wird es mir nach seinem anekdoten-

reichen Auftritt im Stiftshofkeller, zu dem er mich persönlich eingeladen hatte, nicht verübeln, wenn ich noch was dazu setze. Nach einer hitzigen Debatte im Hermannsturm, bei der ich nachträglich belegen konnte im Recht zu sein, bemerkte Herr Hofer im Hinausgehen aus dem Rathaus Beutelsbach: „Herr Forster, wenn Sie weitermachen, müssen Sie leiden!“. Wir kamen beide später nie mehr auf diese Situation zurück.

Nicht nur reagieren, sondern agieren war weiter angesagt. Mir ging es dabei als Ziel immer um die Verbesserung der Lebensqualität von allen Weinstädtern. Als angesagter Gegner des Stadtteildenkens setzte ich mich für Anliegen aller Stadtteile ein.

Es ist immer problematisch, wenn jemand sagt, was er geleistet hat. Trotzdem möchte ich ein paar Projekte nennen an denen ich engagiert mitwirkte. Da fallen mir z.B. folgende Projekte ein: Stiftshofkeller, Pflanzplan der SPD-Fraktion als Grundlage der heutigen Straßenbegrünung, die Idee eines gemeinsamen Friedhofs, die leider gescheitert ist, Lärmschutz für die B 29, Nutzung von Photovoltaik, Technikräume im Gymnasium, erste 25 km-Zone im Trappeler, Chlorfreies Trinkwasser und Bekämpfung des Lochfraßes in Wasserleitungen, Anstellung eines Stadtarchivars, Verhinderung einer Eislaufhalle beim Cabrio, Bebauungspläne für Wohnen und Gewerbe, Eigenbetriebe und Stadtwerke, Ausbau des Natur-Freundhauses Strümpfelbach zu dem was es heute ist im positiven Zusammenwirken mit der Stadt, besonders lagen mir auch heimatgeschichtliche Themen am Herzen: Historischer Brunnen vor dem Notariat, Sühnekreuz im Gießübel über Großheppach, Erwerb der Zehntscheuer, Beantragung von Kultur- und Naturdenkmalen, kulturpolitische Heimatbücher.

Doch eines möchte ich mir nicht verkneifen, zu den Visionen dieser Stadt gehört die Nutzungsmöglichkeit des kostenlosen Bodenschatzes Thermal- und Mineralwasser. Zwischen Waiblingen und Schorndorf schlummert praktisch so gut wie ungenutzt SW-Deutschlands größtes Mineralwasservorkommen und zwar entlang des tektonischen Remstalgrabenbruchs im Keuper und Muschelkalk

. Die Erschließung dieses Bodenschatzes könnte ein neues Standbein für die Sicherung der Prosperität dieser Stadt sein. Die tektonischen Verhältnisse im Bereich Endersbach/Großheppach sind bestens für eine Nutzung geeignet. Eine vielseitige Anschlussentwicklung z.B. im Gebiet Seewiesen-Großheppach könnte die Folge sein. Man muss es nur wagen. Das sage ich seit meinem ersten Antrag 1978 mit entsprechenden Exposés. Mittlerweile haben etliche Städte, nach anfänglichem Zögern, wie Bad Saulgau oder Tuttlingen, das der GR auf meinen Vorschlag einmal eigens wegen der Stadtwerke und des Thermalbades besucht hat, Vorbildliches zu leisten geschafft.

Angeblich kann sich Weinstadt eine Bohrung nicht leisten. Ich sage „wir schaffen das“ für den Fall, dass wir weitere richtige, gewerbesteuerträchtige Gewerbe nach Weinstadt holen. Hier schlage ich vor, sich dem mittlerweile weit über die Grenzen des Landkreises Tuttlingen bis in den Stuttgarter Raum hinausreichenden medizintechnischen Cluster (aus 500 Betrieben) anzuschließen und durch Bereitstellung günstigen Gewerbebaulandes einen Anfang zu wagen, Ausschau zu halten und weitere gewerbesteuerträchtige Medizintechnik hier anzusiedeln. Jedenfalls wäre die Ansiedlung von weiterer Medizintechnik ein krisenfester, bewährter und zuverlässiger Steuerzahler für die Zukunft Weinstadts um auch Visionen bedienen zu können. Wir dürfen auf keinen Fall dahin kommen nur noch den Mangel zu verwalten.

Des Pietisten Gustav Werners Wahlspruch: „Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert!“ hat es mir als Leitbild angetan, den kann ich nur weiter empfehlen. Abschließend möchte ich sagen: Kommunalpolitik habe ich in der Summe immer mit Freude gemacht, wäre das nicht mehr der Fall, würde ich sofort aufhören. Vielen Dank fürs Zuhören.“

1 Bürgerfragestunde

.

Keine Fragen.

2. **Beratung des Bürgerantrages vom 07.10.2015 Kult(ur) BU Nr. 210/2015 Freibad für Weinstadt im Stadtteil Endersbach**

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf und erinnert an die Historie des Cabrio.

Anschließend beziehen Herr Ebner und Frau Schwarz von der Bürgerinitiative für das Kult(ur)bad Stellung. Frau Schwarz bittet Oberbürgermeister Oswald dabei auch, dem Wunsch nach dem Bad nachzukommen. Herr Ebner kritisiert Entscheidungen des Gemeinderats aus der letzten Zeit und hält diese für bürgerfeindlich.

Oberbürgermeister Oswald mahnt einen Bürger an, keine Bilder von der Sitzung zu machen und später beispielsweise bei youtube einzustellen.

Stadtrat Scharmann zollt der Bürgerinitiative seinen Respekt. Bei einem Vororttermin sei man aber einhellig zu der Meinung gekommen, dass der Zustand des Mineralbads marode sei. Man müsse sich nun Gedanken machen, was mit der Fläche geschehen solle.

Es sei gut, wenn sich die Bürger Gedanken über die Entwicklung ihrer Stadt machten, so Stadtrat Hans Randler. Er erinnert hier an den knappen Bürgerentscheid gegen das Cabrio und geht auf die schlechte finanzielle Situation Weinstadts ein. Momentan sei kein Geld für ein Bad vorhanden. Im Jahr 2006 habe man festgestellt, dass man das Becken nicht offen lassen könne.

Oberbürgermeister Oswald erinnert daran, dass er seinerzeit für ein Hallenbad gekämpft habe. Die Bürgerschaft habe sich aber in einem demokratischen Prozess dagegen entschieden. Dies müsse man der Bevölkerung auch sagen.

Es sei gut, wenn die Bevölkerung sich in die Kommunalpolitik einbrächte, so Stadtrat Dr. Siglinger. Dass ein Bad für Weinstadt wichtig sei, darüber sei man sich einig. Damals hätten sich aber die Bürger gegen das Bad ausgesprochen. Hätte man dieses Bad gebaut, wäre Weinstadt heute finanziell handlungsunfähig. Herr Dr. Siglinger geht nun auf die Verschuldung Weinstadts ein. Es sei nun aber wichtig, dass man verschiedene Projekte nicht gegeneinander ausspiele. Es gebe in Weinstadt viele Bürger, die sich bei der iKG einbrächten. Über diese Projekte werde sich der Gemeinderat gemeinsam mit den Bürgern noch intensiv Gedanken machen. Am Ende solle es Projekte geben, die Weinstadt sich langfristig leisten könne.

Es sei schon sehr viel Wichtiges gesagt worden, so Stadtrat Witzlinger. Er finde es gut, wenn die Bürger sich für ein Bad aussprechen. Die Substanz dieses Bads sei aber nicht mehr tragfähig. Alle hätten gerne ein Bad, man könne sich dieses aber nicht herbeireden. Damals habe man sich gegen ein Bad ausgesprochen. Herr Witzlinger betont, dass der Gemeinderat hier nicht bürgerfeindlich entscheide. Die Aussage „man handle gegen die Bürger“ sei fachlich falsch. Dafür würden knapp über 1000 Unterschriften nicht ausreichen. Sollte ein Bad in Weinstadt gebaut werden, müsse jeder Bürger wissen, dass dieses Geld an anderer Stelle fehle. Die Bäder in Schorndorf, Fellbach usw. seien alles Zuschussbetriebe.

Stadtrat Hans Randler weist auf einen früheren Entscheid mit einer Stimme Mehrheit gegen

die weitere Nutzung des Bades hin. Er nennt die hohe Summe der Schulden der Stadt und möchte somit feststellen, dass die Stadt kein Geld für den Umbau habe. Er finde den Gedanken des Bades gut, allerdings spreche die finanzielle Lage eindeutig dagegen. Er erinnert an eine Diskussion von 2006, in der darüber diskutiert wurde, ob das Freibad durch den Winter laufen solle. Damals sei die Antwort ein klares Nein gewesen.

Oberbürgermeister Oswald versteht die Gemütslage und die Gefühle der Bürger. Er hält allerdings fest, dass er selbst für das Bad gekämpft habe. Damals habe die Bürgerschaft nein gesagt. Somit möchte er klarstellen, er sei der falsche Adressat.

Stadtrat Dr. Siglinger freut sich über das Bürgerengagement. Er wünscht dieses Engagement häufiger zu sehen. Das Hallenbad sei eine tolle Perspektive. Oberbürgermeister Oswald habe deutlich gesagt, die Bürger hätten sich damals dagegen entschieden. Die Schuldenzahlen müsse er nicht erneut wiederholen. Ihm gefalle allerdings das Ausspielen von Projekten, gegen andere Projekte nicht. Im Zusammenhang mit der iKG werde sich der Gemeinderat in Verbindung mit den Bürgern setzen, bei Projekte, welche man sich langfristig leisten könne.

Stadtrat Witzlinger kritisiert, es gebe Bürger, die Asylbewerber kritisieren. Er wünscht, dass sich diese Bürger verantwortlich engagieren. Man brauche für die Sanierung des Bades allerdings Grundlagen. Die Substanz sei nicht tragfähig. Die Stadt habe das Geld nicht. Es hätten sich damals 70 % gegen das Bad ausgesprochen innerhalb von vier Ortsteilen. Man könne somit nicht sagen, der Gemeinderat sei bürgerfremd. Dafür würden 1043 Stimmen lange nicht ausreichen. Dieses Bad sei außerdem ein Zuschussbetrieb. Wenn man das Geld dafür investiere, dann fehle es an anderen Stellen.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bürgerantrag wird aufgrund der maroden Bausubstanz abgelehnt.

3. Antrag des Jugendgemeinderats zur Errichtung öffentlicher WLAN-Hotspots BU Nr. 223/2015

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf und skizziert den Sachverhalt. Der Vorsitzende des Jugendgemeinderats befinde sich heute auf einer Weiterbildung. Er weist darauf hin, dass die jährlichen Kosten bei 1500 Euro und nicht, wie in der Beratungsunterlage genannt, bei 800 Euro lägen. Grund hierfür sei der Verzicht auf Werbung.

Stadtrat Witzlinger möchte wissen, ob der Standort an der Mensa mit den Rektoren des Bildungszentrums abgestimmt sei.

Herr Spangenberg verneint dies.

Oberbürgermeister Oswald schlägt einen Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der Rektoren vor.

Stadtrat Hans Randler möchte wissen, ob die Jugendlichen diese Hotspots überhaupt benötigen.

Der Jugendgemeinderat halte diese für nötig, so Stadtrat Witzlinger.

Die GOL unterstütze den Antrag des Jugendgemeinderats, so Stadtrat Dr. Siglinger.

Es folgt eine weitere kurze Beratung.

Das Gremium fasst mit 22 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Jugendgemeinderats zu und beauftragt die Verwaltung, öffentliche WLAN-Hotspots zunächst im Haus der Jugendarbeit und in der Mensa im Bildungszentrum einrichten und betreiben zu lassen. Die Rektoren sind vorab zu informieren.

4. Kindergartengebühren 2016 - Modifizierter Vorschlag BU Nr. 229/2015
4.1. Kindergartengebühren 2016 - Modifizierter Vorschlag BU Nr. 232/2015
(Bezug: BU 229/2015)

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen liege nun ein modifizierter Vorschlag entsprechend BU 232 vor. Herr Oswald skizziert den Sachverhalt. Die Satzung solle am 1.7.2016 in Kraft treten.

Anschließend erläutert Herr Friedel auf den modifizierten Vorschlag.

Dies sei ein schwieriges Thema, so Stadtrat Kuhnle. Die Grundsteuer und Gewerbesteuer würden nächstes Jahr wahrscheinlich erhöht. Sein Vorschlag für die Gebührensatzung sei immer noch, die erste Variante aus dem SKA zu übernehmen.

Stadtrat Witzlinger kann für die CDU sagen, dass der Vorschlag mit den Stufen 100 %, 85 %, 60 % und 25 % bezogen auf die Gebühr für ein Kind aus einer Einkindfamilie mitgetragen werden könne. Außerdem spreche man sich für einen Regelbeginn um 8.00 Uhr aus. Ein früherer Beginn um 7.00 Uhr sei nur mit Zuzahlung möglich. Ein Inkrafttreten ab dem

1.7.2016 werde ebenfalls unterstützt. Im SKA habe man einen Deckungsbeitrag von 15 % angestrebt. Der Kinderbetreuungsbereich koste die Stadt nun einmal eine Menge Geld. Dafür sei die Betreuungssituation in Weinstadt auch gut. Wenn nun die Eltern nicht für diese Kosten aufkämen, dann zahlten die anderen Bürger diese Kosten mit. Außerdem könne man die Kosten nicht auf das Land abwälzen. Die CDU stehe verantwortlich hinter dieser Entscheidung. Auch dahinter, dass Ende Juni 2016 die Zwillingsregelung abgeschafft werden solle. Dies sei ein herber Eingriff für Zwillingse Eltern. Die Kinderbetreuung stelle für Zwillingse Eltern eine hohe Belastung dar. Herr Witzlinger erinnert an die Zeit, als es keine Kindertagesstätten gab. Damals sei man auch zurecht gekommen. Ein Kindermädchen habe damals umgerechnet 900 Euro gekostet.

Stadtrat Dr. Siglinger legt Wert auf Umfang und Qualität der Kinderbetreuung in Weinstadt. Diese gebe es nicht zum Nulltarif. Das Defizit in diesem Bereich sei in den Jahren 2010 bis 2015 um 50 % angestiegen und werde sich in den Tarifverträgen weiter fortsetzen. Weinstadt müsse hier nach einer Refinanzierung schauen. Es verbliebe dann immer noch ein Zuschuss aus dem städtischen Haushalt von 85 %. Es sei nun gut und wichtig, dass die Betroffenen sich gemeldet hätten. Gut sei aber auch, dass man nun eine tragfähige Regelung gefunden habe. Die Zwillingsregelung stelle aber eine besondere Härte dar. Es gebe 15 Zwillingfamilien in Weinstadt. Vorschlag der GOL sei nun, einen Zwilling nach Stufe 2 und den anderen Zwilling nach Stufe 3 zu berechnen. Herr Dr. Siglinger bittet darum, diesen Antrag aufzunehmen.

Nach dem Empfehlungsbeschluss im SKA habe es heftige Reaktionen gegeben, so Stadtrat Hans Randler. Dies sei auch richtig. Die absoluten Zahlen hätten bei den Eltern für Klarheit gesorgt. Wunsch der SPD wäre es, auf die Kindergartengebühren gänzlich zu verzichten. Dafür benötige man aber Zuschüsse. Die SPD spreche sich auch für einen Kostendeckungsgrad von 15 % aus. Diese Regelung halte man für zumutbar.

Stadtrat Scharmann unterstützt den überarbeiteten Entwurf. Er könne sich vorstellen, dass viele bereit seien, die höheren Gebühren zu bezahlen. Ob die Zwillingsregelung gerecht sei, wolle er hier nicht bewerten. Wichtig sei hier eine für alle Seiten tragbare Lösung. Herr Scharmann richtet sich mit dem Appell an die Eltern, dass es nicht gut sei, wenn man die Entscheidungsträger unter Druck setze. In der heutigen Sitzung gehe es nur um den Satzungsentwurf. Danach folge eine erneute Anhörung der Eltern. Herr Scharmann beantragt, für das erste Zwillingkind 85 Prozent der Gebühr in Stufe 1 und für das zweite Zwillingkind die Hälfte dieses Betrages begrenzt auf den Zeitraum von einem Jahr zu berechnen. Danach sollten für das zweite Zwillingkind ebenfalls 85 Prozent der Gebühr berechnet werden.

Stadtrat Weller hält fest, dass die FWW mehrheitlich für den Beschlussvorschlag stimmen würden.

Stadträtin Lenz kann dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da die Gebühren nicht einkommensabhängig berechnet würden.

Stadtrat Dr. Siglinger weist darauf hin, dass er die Härtefallregelung nicht immer für schlüssig halte. Dies sei für heute aber ohne Bedeutung.

Oberbürgermeister Oswald bringt folgenden Antrag von Stadtrat Dr. Siglinger zur Abstimmung:

Die GOL beantragt, bei Zwillingen einen Zwilling nach Stufe 2 und den anderen Zwilling nach Stufe 3 der Gebührentabelle zu berechnen.

Das Gremium lehnt den Antrag mit acht Ja-Stimmen bei 19 Gegenstimmen ab.

Anschließend bringt Oberbürgermeister Oswald folgenden Antrag von Stadtrat Scharmann zur Abstimmung:

Stadtrat Scharmann beantragt, für das erste Zwillingsskind 85 Prozent der Gebühr in Stufe 1 und für das zweite Zwillingsskind die Hälfte dieses Betrages begrenzt auf den Zeitraum von einem Jahr zu berechnen. Danach sollen für das zweite Zwillingsskind ebenfalls 85 Prozent der Gebühr berechnet werden.

Das Gremium lehnt den Antrag mit zehn Ja-Stimmen bei 17 Gegenstimmen ab.

Das Gremium fasst mit 23 Ja-Stimmen bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zur Änderung der Kindergartenordnung ab 01.07.2016 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sitzungen des Sozial- und Kultursausschusses am 16.07. und 22.10.2015 und des Gemeinderats am 03.12.2015 zu erarbeiten, die Anhörung der Eltern und der anderen Träger durchzuführen und dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.01.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 5. Energetische Stadtsanierung; Integriertes Quartiers- BU Nr. 226/2015
 konzept Endersbach West
 - Vorstellung der Ergebnisse (Endbericht)**

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorbereitung.

Auf einen Sachvortrag und einen Austausch wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Endbericht zum Integrierten Quartierskonzept Endersbach West wird vom Gemeinderat angenommen.

- 6. Erweiterung und Sanierung Friedrich-Schiller-Schule, BU Nr. 224/2015
 Großheppach
 -Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur
 Vergabe der Rohbauarbeiten am 10.12.2015**

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Erster Bürgermeister Deißler den Sachverhalt.

Es folgt ein Austausch durch das Gremium.

Das Gremium fasst mit 25 Ja-Stimmen bei je einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Technische Ausschuss wird ermächtigt, in seiner Sitzung am 10.12.2015 die Vergabe der Rohbauarbeiten für die Baumaßnahme Erweiterung und Sanierung Fried-

rich-Schiller-Schule vorzunehmen.

**7. Erneuerung Bühnenbeleuchtung Beutelsbacher Halle BU Nr. 218/2015
- Ausschreibung und Ausführung der Maßnahme im
Jahr 2016**

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend skizziert Erster Bürgermeister Deißler den Sachverhalt.

Auf einen Austausch wird verzichtet.

Das Gremium fasst mit 25 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erneuerung der Bühnenbeleuchtung zur Durchführung im Jahr 2016 auszuschreiben und hierfür die im Jahr 2015 nicht verwendeten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

**8. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben für BU Nr. 221/2015
Stellenausschreibungen 2015**

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat Dobler weist darauf hin, dass in manchen Fällen eine Stellenausschreibung in einer Zeitungsausgabe zweimal erscheine.

Oberbürgermeister Oswald nimmt den Hinweis auf.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Den überplanmäßigen Ausgaben für Stellenausschreibungen 2015 in Höhe von ca. 24.500 € wird zugestimmt.

**9. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
- Gebührenkalkulation 2016**

BU Nr. 217/2015

Oberbürgermeister Oswald eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Meier erläutert anschließend die Änderung der Satzung.

Auf einen Sachvertrag sowie auf einen Austausch wird verzichtet.

Das Gremium stimmt folgender Satzungsänderung einstimmig zu:

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 03. Dezember 2015 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 07. Oktober 2015 beschlossen:

**Artikel 1
ÄNDERUNG DES § 43 ABS. 1**

§ 43 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr).
Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße bis einschließlich:

Bezeichnung neu	Q ₃ :4,0	Q ₃ :10,0	Q ₃ :16,0	Q ₃ :25,0	Q ₃ :25,0	Q ₃ :63,0	Q ₃ :250,0
Nenngröße	Q _n 2,5	Q _n 6	Q _n 10	Q _n 15	DN 50	DN 80	DN 150
EURO/Jahr	51,00	53,00	63,00	91,00	163,00	192,00	236,00

Sie beträgt bei Verbundzählern mit einer Nenngröße bis:

Bezeichnung neu	Q ₃ :25,0	Q ₃ :63,0	Q ₃ :100,0
Nenngröße	DN 50	DN 80	DN 100
EURO/Jahr	352,00	421,00	503,00

”

**Artikel 2
INKRAFTTRETEN**

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

10.1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Oberbürgermeister Oswald gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 29.10.2015 folgenden Beschluss gefasst habe:

Die Lüftungsanlage bzw. deren für die Schützenvereinigung Endersbach-Strümpfelbach nutzbare Teile werden diesem für eine Ablösesumme von 1.000 € überlassen. Der Ausbau erfolgt auf Kosten des Schützenvereins.

10.2. Zeitungsartikel über Baacher Brücke

Oberbürgermeister Oswald nimmt Bezug auf den Artikel in der Waiblinger Kreiszeitung. Er führt aus, das Landratsamt habe die Brücke turnusgemäß überprüft. Es solle nun ein Zeitplan und ein Gutachten erstellt werden. Die Verwaltung werde dann mit dem Gremium über die nächsten Schritte beraten.

10.3. Informationsveranstaltung zum Radweg Trappeler am 17.12.2015

Stadtrat Forster kritisiert, dass der Termin um 16.00 Uhr ungünstig liege.

Nach einem kurzen Austausch hält Oberbürgermeister Oswald fest, dass der Termin in das neue Jahr verschoben werde.

10.4. Derzeitige Verkehrsführung in der Strümpfelbacher Straße

Stadträtin Schurrer geht auf die derzeitige Straßenverkehrsführung in der Strümpfelbacher Straße ein. Oberbürgermeister Oswald verweist Frau Schurrer an Herrn Leibing.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer